Kindersichere Blisterverpackung

pdffulltext Die Erfindung bezieht sich auf eine kindersichere Blisterverpackung für Tabletten und dgl. kleine Gegenstände nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Eine solche Blisterverpackung ist aus der US 4 124 190 A bekannt. Die vorgenannte Druckschrift beschreibt eine Blisterverpackung, bestehend aus einem Streifen aus einer Blisterfolie, die mehrere in einer Reihe nebeneinander angeordnete Näpfchen aufweist, in denen Tabletten enthalten sind und die von einer Deckfolie verschlossen sind. Um eine Tablette entnehmen zu können, drückt man auf das Näpfchen, und der durch die Tablette auf die Deckfolie weitergegebene Druck führt zu deren Überdehnung und schließlich zu einem Zerreißen der Deckfolie, wodurch die Tablette aus dem Näpfchen befreit wird. Um diesen Medikamentenstreifen kindersicher zu machen, ist er zwischen zwei Trägertafeln aus Karton sandwichartig eingeschlossen, die fluchtend mit den Näpfchen mit Durchbrüchen versehen sind. Diese Trägertafeln sind fest miteinander verbunden. An ihrer Oberseite ragen die Näpfchen durch die Durchbrüche hindurch. An ihrer Unterseite ist eine Decktafel angebracht, die die in der unteren Trägertafel befindlichen Durchbrüche abdeckt, aber im Bereich der Durchbrüche einen durch Schwöchungslinien abgegrenzten Aufreißstreifen aufweist. Ein Durchdrücken der Tabletten durch die Verschlußfolie ist nur dann möglich, wenn Der Aufreißstreifen abgerissen wird, so daß der Bereich unter den Durchbrüchen in der unteren Trägertafel freigelegt wird. Ist der genannte Aufreißstreifen einmal abgerissen, ist somit der Schutz für sämtliche Näpfchen entfernt. Der Stand der Technik, der sich mit kindersicheren Blisterverpackungen befaßt, ist umfangreich. EP 1 057 744 A2 beschreibt eine kindersichere und seniorenfreundliche Blisterverpackung für Tabletten, Kapseln und dgl. pharmazeutische Produkte mit wenigstens einem mittels einer durchdrückbaren Deckfolie verschlossenen Napf zur Aufnahme der Tabletten in einer Umverpackung zwischen einer Bodentafel und einer Zwischentafel, wobei die Zwischentafel von einer Decktafel überdeckt ist. Zwischen Bodentafel bzw. Blisterverpackung und Zwischentafel befindet sich ein erster Haftkleber und zwischen der Zwischentafel und der Abdecktafel ein zweiter Haftkleber, wobei letzterer in der verschlossenen Umverpackung eine gegenüber dem ersten Haftkleber geringere und nach Trennung der Abdecktafel von der Zwischentafel eine gegenüber dem ersten Haftkleber höhere Klebkraft aufweist. Das Öffnen dieser Verpackung erfordert aufgrund der Verwendung von Klebern unterschiedliche Haftkraft eine Kombinationsfähigkeit in dem Sinne, daß vor dem Durchdrücken der Tablette verschiedene Teile der Verpackung voneinander gelöst und wieder gegeneinander gedrückt werden müssen. Aus der EP 1 002 744 A1 (= US 6 047 829 A) ist eine zweiteilige Medikamentenverpackung aus Karton bekannt, bei der das Medikament sich auf einem inneren Schieber befindet, der von einer äußeren Hülle umgeben ist. Die Verpackung hat wenigstens eine innere oder äußere Verriegelung, mit der verhindert wird, daß der Schieber herausgezogen werden kann, ohne daß ein spezieller Verriegelungsmechanismus gelöst wird, für dessen Betätigung Gedankenarbeit erforderlich ist, die Kleinkinder in der Regel nicht aufbringen. Die US 3 872 970 A beschreibt eine kindersichere Blisterverpackung, bei der die Näpfchen tragende Blisterfolie von einer zähen, aufgesiegelten Deckfolie verschlossen ist, die nicht durchgedrückt werden kann, sondern abgeschält werden

muß. Um einen Randstreifen zugänglich zu machen, der zum Abschälen mit den Fingern ergriffen werden kann, weist die Blisterfolie zwei parallel nebeneinander verlaufende Rillen auf, die von der Deckfolie überdeckt ist, die in diesem Bereich eine Schwächungslinie aufweist. Aufgrund der Rillen kann die Blisterfolie gestreckt werden, wodurch die Deckfolie in dem geschwächten Bereich aufreißt und ein Randstreifen derselben dadurch zugänglich wird. Da man die Deckfolie aber auch durch Biegen der Blisterfolie aufreißen kann, erscheint diese Verpackung nicht besonders sicher gegen Manipulation durch Kinder. Die US 5833 071 A beschreibt eine Blisterverpackung, deren Näpfchen durch eine zähe, nicht durchdrückbare Folie verschlossen sind. Jedes Näpfchen ist von einer Rille umgeben, die von der Deckfolie überspannt ist. Die Deckfolie muß mit einem spitzen Gegenstand, beispielsweise einem Messer, im Bereich der Rillen durchstoßen werden, um das umschlossene Näpfchen zu öffnen, ohne daß Gefahr besteht, daß durch den spitzen Gegenstand die im Näpfchen enthaltene Tablette beschädigt wird. Die Manipulation dieser Verpackung ist zwar kindersicher, aber wenig benutzerfreundlich, und sie kann für Personen, die keine ruhige Hand haben, das Entnehmen der Tabletten zu einer schwierigen Prozedur machen. Die EP 0 634 342 A2 beschreibt eine Blisterverpackung, bei der neben jedem Näpfchen eine Vertiefung angeordnet ist, in die man mit dem Finger hineingreifen kann. Die Deckfolie überdeckt die Näpfchen vollständig und die Fingervertiefungen nur zur Hälte, so daß man sie dort ergreifen und von der Blisterfolie abziehen kann. Obgleich diese Verpackung als kindersicher beschrieben ist, bestehen doch erhebliche Zweifel, ob ein Kind, das durch die Vertiefungen geradezu zu Manipulationen eingeladen wird, die Verpackung nicht doch öffnen kann. Eine der vorgenannten ähnliche Blisterverpackung ist in US 5 878 888 A beschrieben. Bei ihr ist neben jedem Näpfchen in der Blisterfolie ein Durchbruch ausgebildet. Näpfchen und Durchbruch sind von der Deckfolie vollständig überdeckt. Im Bereich der Durchbrüche ist die Deckfolie durch eine Perforation oder dgl. geschwächt, so daß sie durch Druck mit dem Finger aufgerissen werden kann, wodurch sich eine Fahne bildet, an der die Deckfolie ergriffen werden kann, um sie von der Blisterfolie abzuschälen. Die Praxis hat gezeigt, daß zum Entnehmen von Tabletten oder Pillen aus Blisterverpackungen das Durchdrücken der Tablette bzw. Pille durch die Deckfolie, die unter dem Druck, der von der Gegenseite her auf die Tablette bzw. Pille ausgeübt wird, aufreißt, für den Benutzer ein beguemerer Weg ist, als das Abschälen einer zähen, nicht durchdrückbaren Folie von der Blisterfolie. Dieser Erkenntnis lag die in der eingangs genannten US 4 125 190 A beschriebene Verpackung zugrunde, und von dieser Erkenntnis wird auch die vorliegende Erfindung geleitet, auch wenn sie den Einsatz von Blistern mit durchdrücksicheren Deckfolien nicht ausschließen will. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine kindersichere Blisterverpackung der eingangs genannten Art anzugeben, die in hohem Maße kindersicher ist und dabei beguem zu handhaben ist. Diese Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche. Da die Erfindung davon ausgeht, Blister mit durchdrückbaren Deckfolien verwenden zu können, macht sie von dem an sich bereits bekannten Gedanken Gebrauch, die Deckfolie durch eine Trägertafel gegen das Durchdrücken zu schützen. Im Gegensatz zum Stand der Technik werden bei der Erfindung die Tabletten nicht durch Abreißen eines Streifens der schützenden Trägertafel zugänglich, sondern durch Aufbrechen individueller Aufnahmefächer, in denen jeweils Einzelblister untergebracht sind, aus denen die Einzelblister nach einem für Kinder

schwer durchschaubaren Vorgang einzeln unbeschädigt entnommen werden können, um die betreffende Tablette dann in üblicher Weise durch Durchdrücken der Deckfolie oder, falls eine durchdrücksichere Deckfolie verwendet ist, durch Abschälen derselben freizugeben. Zum Entnehme eines einzelnen Blisters aus der Verpackung ist es erforderlich, ein diesem Blister benachbartes Randsegment des Verbundes aus den oberen und unteren Trägertafeln sowie der wenigstens einen Zwischentafel aufzubrechen. Zu diesem Zweck weist die untere Trägertafel im Randbereich bei jedem Einzelblister ein Scharnier auf, so daß der betreffende Abschnitt des Randbereichs und die darauf befindlichen Abschnitte des Randbereichs der beiden anderen Tafeln nach unten geschwenkt werden können. Dieses Schwenken wird durch entsprechende Schwächungslinien in allen beteiligten Tafeln ermöglicht, die beim Schwenken aufgebrochen werden, sowie durch eine geschwächte Scharnierlinie in der unteren Trägertafel. Um den Öffnungsvorgang für Kinder möglichst kompliziert zu gestalten, ist zweckmäßigerweise ein reißfestes Band zwischen die untere Trägertafel und die darauf angebrachte Zwischentafel eingefügt. Dieses reißfeste Band ist mit der unteren Trägertafel verklebt. Solange es nicht entfernt ist, kann keines der Randsegmente nach unten geschwenkt werden, und ein Öffnen der Aufnahmefächer, in denen die Einzelblister angeordnet sind, ist unmöglich. Dieses reißfeste Band erstreckt sich über die gesamte Länge der Trägertafeln und ist an wenigstens einem Ende mit einem Eckenabschnitt der unteren Trägertafel verklebt. Dieser Eckabschnitt und der darüber liegende Eckenabschnitt der Zwischentafel sind vorzugsweise durch Schwächungslinien abgegrenzt, und die darüber angeordnete obere Trägertafel weist im Eckbereich einen entsprechenden Ausschnitt auf. Durch Abbrechen des Eckenabschnitts hat man das Ende des genannten Bandes bequem in zwischen den Fingern, und man kann dieses aus der Sandwichstruktur, die von unterer Trägertafel und Zwischentafel gebildet wird, herausziehen. Aus diesem Grunde ist das genannte reißfeste Band vorzugsweise nur mit der unteren Trägertafel verklebt. Wenn die Trägertafeln aus Karton bestehen, weist die untere Trägertafel eine Faserrichtung auf, die sich parallel zu dem genannten Rand und somit parallel zu dem reißfesten Band erstreckt, wodurch eine Trennung des reißfesten Bandes vom Kartonmaterial erleichtert wird. Eine weitere Erschwemis für Kinder ist es, wenn die obere Trägertafel an den nach unten schwenkbaren Randsegmenten eine Fahne aufweist, die sich von der Scharnierlinie ausgehend in Richtung auf den Durchbruch erstreckt, in dem das Blisternäpfchen angeordnet ist. Das hat zur Folge, daß diese Fahne vertikal nach oben steht, wenn das betreffende Randsegment nach unten geschwenkt ist, und sie steht in den Weg hinein vor, den das Einzelblister nehmen muß, wenn man es aus dem geöffneten Aufnahmefach hinausschieben will. Um dieses Hinausschieben zu ermöglichen, muß man nämlich das geöffnete Randsegment vollständig auf die Rückseite der unteren Trägertafel umlegen. Untersuchungen mit Kleinkindern haben gezeigt, daß viele von ihnen nicht in der Lage waren, diese Manipulation ohne Anleitung vorzunehmen, selbst nachdem es ihnen nach langer Manipulation gelungen war, ein Randsegment aufzubrechen und aus seiner Ursprungsstellung zu schwenken. Die erfindungsgemäße Blisterverpackung besteht demnach neben den Einzelblistem aus wenigstens drei Trägertafeln, die Aufnahmeabteile für die individuelle Aufnahme und Entnahme der Einzelblister bilden. Bestehen, wie bevorzugt, die Trägertafeln aus Karton, ist es vorteilhaft, wenn man eine weitere, d.h. zweite Zwischentafel hinzufügt, wobei deren Faserrichtung zweckmäßigerweise orthogonal zur Faserrichtung der

anderen Zwischentafel verläuft, freilich in allen Fällen vorzugsweise randparallel. Die obere Trägertafel hat eine Faserrichtung, die vorzugsweise quer zu dem Rand verläuft, an dem die Randsegmente aufgebrochen werden. Diese Faserrichtung vergrößert die Stabilität dieser Tafel, weil ihre tragende Struktur im wesentlichen kammartig ist. Es versteht sich, daß die erfindungsgemäße Blisterpackung nur eine Reihe Blister zu enthalten braucht, vergleichbar dem, was die eingangs genannte US 4 125 190 A zeigt, ist aber vorzugsweise, und wie in der Ausführungsform gezeigt, zweireihig gestaltet. Die Erfindung wird nachfolgend unter Bezugnahme auf ein in den Zeichnungen dargestelltes Ausführungsbeispiel näher erläutert. Es zeigt: Fig. 1den Zuschnitt einer unteren Trägertafel, Fig. 2den Zuschnitt einer unteren Zwischentafel, Fig. 3den Zuschnitt einer oberen Zwischentafel, Fig. 4den Zuschnitt einer oberen Trägertafel und Fig. 5 auszugsweise in vergrößertem Maßstab einen Querschnitt durch einen Verbund aus den vorgenannten vier Tafeln mit einem darin eingeschlossenen Einzelblister. Gemäß Fig. 1 besteht die untere Trägertafel 290 aus Karton von schlank-rechteckigem Umriß mit verrundeten Ecken. Die Abmessungen betragen beispielsweise etwa 80 x 170 mm. Der Zuschnitt hat zwei Längsränder 291 und zwei Querränder 292. Im Bereich der Längsränder 291 sind in gleichmäßigen Abständen vier guerlaufende Schwächungslinien 293 ausgebildet, die sich im dargestellten Beispiel vom Rand ausgehend etwa 11 mm tief in die Trägertafel 290 hinein erstrecken. Im etwa gleichen Abstand, den die Schwächungslinien 293 voneinander aufweisen, sind nahe Eckbereichen 294 jeweils Schwächungslinien 295 ausgebildet, die bogenförmig verlaufen und in die Querränder 292 münden. Zwischen den inneren Enden der Schwächungslinien 293 bzw. zwischen diesen und den Schwächungslinien 295 erstrecken sich jeweils längs laufende Schwächungslinien 296, die in Segmente unterteilt sind. Zwischen den Segmenten und den Enden der Schwächungslinien 293 verbleiben jeweils schmale, ungeschwächte Stege 297. Die bogenförmig verlaufende Schwächungslinie 295 kann beispielsweise in einer Perforation bestehen. Die Schwächungslinien 293 können Schnittlinien sein, die das Kartonmaterial fast vollständig oder gar vollständig durchdringen. Auf jeden Randstreifen, der von den Schwächungslinien 293 bzw. 295 durchdrungen ist, ist mit dem Rand 291 abschließend ein Abreißband 298 aus einem reißfesten Plastikmaterial aufgeklebt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist in Fig. 1 nur eines dieser Abreißbänder 298 dargestellt. Fig. 2 zeigt eine untere Zwischentafel 300 aus Kartonmaterial. Sie hat dieselben Abmessungen wie die untere Trägertafel 290, und ihre Faserrichtung stimmt mit der der unteren Trägertafel 290 überein. Die untere Zwischentafel 300 wird von Längsrändern 301 und Querrändern 302 begrenzt. Sie weist im dargestellten Beispiel zehn etwa quadratische Durchbrüche 308 auf, die in gleichmäßigen gegenseitigen Abständen angeordnet sind. Der Zwischenraum zwischen den Durchbrüchen 308 wird von querlaufenden Stegen 309 und einem längslaufenden Steg 305 bestimmt. Von den Längsrändern 301 ausgehend erstrecken sich querlaufende Schwächungslinien 303, die jeweils mit den querlaufenden Begrenzungslinien der Durchbrüche 308 fluchten. Diese Schwächungslinien 303 können das Kartonmaterial vollständig oder fast vollständig durchdringende Schnitte sein, jedoch verbleiben benachbart den Rändern 301 und benachbart den Durchbrüchen 308 jeweils schmale, ungeschwächte Stege 307. Die Im Bereich von Eckenabschnitten 304 verlaufenden Schwächungslinien 303 sind bogenförmig in Perforationslinien verlängert, die in den querlaufenden Rändern 302 enden. Es ist an dieser Stelle

hervorzuheben, daß die benachbart den Längsrändem 301 verlaufenden Ränder 306 der Durchbrüche 308 von den Längsrändern 301 einen ebenso großen Abstand haben, wie bei der unteren Trägertafel 290 die Schwächungslinien 296 von den Rändern 291 beabstandet sind. Fig. 3 zeigt eine obere Zwischentafel 310, die der unteren Zwischentafel 300 im wesentlichen gleicht, sich von dieser aber dadurch unterscheidet, daß ihre Eckenabschnitte weggeschnitten sind und ihre Faserrichtung quer verläuft. Eine weitere Beschreibung erübrigt sich daher. In Fig. 4 ist eine obere Trägertafel 320 dargestellt. Sie hat denselben Umriß wie die obere Zwischentafel 310, d.h. ihre Eckenbereiche sind weggeschnitten. Der Umriß wird also von Längsrändern 321 und Querrändern 322 gebildet, die an den weggeschnittenen Eckenbereichen enden. Die Faser des Kartonmaterials, das die obere Trägertafel 320 bildet, verläuft in Querrichtung. Die obere Trägertafel 320 weist zehn in zwei Reihen in gleichmäßigen Abständen angeordnete Durchbrüche 328 auf, deren Umriß jeweils zur Hälfte halbkreisförmig und zur Hälfte etwa rechteckig ist. Die Öffnungsabmessungen dieser Durchbrüche 328 sind kleiner als die der Durchbrüche 308 und 318 an den Zwischentafeln, d.h., die zwischen den Durchbrüchen 328 verbleibenden Stege 329 und 325 sind breiter als die entsprechenden Stege bei den Zwischentafeln 300 und 310. Die Umrisse der einander parallelen, querlaufenden Begrenzungen der Durchbrüche 328 sind um ein kurzes Teilstück von im dargestellten Beispiel etwa 4 mm in Richtung auf den benachbarten Längsrand 321 durch eine Schnittlinie 324 verlängert. Vom Längsrand 321 ausgehend erstrecken sich zwischen den Durchbrüchen 328 Schwächungslinien 323, die ebenso weit in die obere Trägertafel 320 hineinreichen, wie die Schwächungslinien 293, 303 bzw. 313 bei den anderen Tafeln 290, 300 und 310. Die Schnittlinien 324, die von den Durchbrüchen 328 ausgehen, sind jeweils rechtwinkelig abgeknickt, wobei die abgeknickten Schenkel jeweils nahe den genannten Schwächungslinien 323 enden. Zwischen diesen und den Schnittlinien 324 bzw. dem Längsrand 321 verbleiben jeweils schmale Materialstege 327, die leicht aufbrechbar sind. Die vorgenannten Tafeln 290, 300, 310 und 320 sind dazu bestimmt, übereinandergelegt und miteinander verklebt zu werden. Wenn dieses geschehen ist, liegen die längslaufenden Schwächungslinien 296 der unteren Trägertafel 290, die randnahen Begrenzungslinien 306 der Durchbrüche 308 in der unteren Zwischentafel 300, die randnahen Begrenzungslinien 316 der Durchbrüche 318 in der oberen Zwischentafel 310 und die abgewinktelten Abschnitte der Schnittlinien 324 übereinander. Fig. 5 zeigt den verklebten Zustand der vorgenannten Tafeln zusammen mit einem davon umschlossenen Einzelblister 400, bestehend aus einer tiefgezogenen Blisterfolie 410, einer das von der Blisterfolie 410 gebildete Näpfchen 420 verschließenden Deckfolie 430 und einer in dem Näpfchen 420 enthaltenen Tablette T. Das Näpfchen 420 ist von einem Flansch 411 umgeben, der einen etwa quadratischen Umriß hat und an dem die Deckfolie 430 befestigt ist. Es sei an dieser Stelle betont, daß Fig. 5 die Materialdicken nicht maßstäblich wiedergibt. Diese sind nämlich gegenüber den anderen Abmessungen stark vergrößert dargestellt, um das Verständnis zu erleichtern. Man erkennt in Fig. 5, daß im Randbereich auf die untere Trägertafel 290 das Aufreißband 298 aufgeklebt ist. Die untere Zwischentafel 300 ist mit der unteren Trägertafel 290 verklebt, was in der Zeichnung mit einer Klebstoffschicht G dargestellt ist. In gleicher Weise sind die obere Zwischentafel 310 mit der unteren Zwischentafel 300 und die obere Trägertafel 320 mit der oberen Zwischentafel 310 verklebt. In der Zeichnung sind die dafür erforderlichen Klebstoffschichten jedoch weggelassen. Die untere Trägertafel 290 kann für die Verklebung

einseitig mit Polyethylen beschichtet sein. Die untere Zwischentafel 300 läßt sich dann unter Anwendung von Wärme auf die untere Trägertafel 290 aufsiegeln. Alternativ kann die untere Zwischentafel 300 an ihrer Unterseite mit Polyethylen beschichtet sein, um auf die untere Trägertafel 298 aufgesiegelt zu werden. Gemäß einer weiteren Alternative ist die untere Zwischentafel 300 beidseitig mit Polyethylen beschichtet, so daß dann die obere Zwischentafel 310, die untere Zwischentafel 300 und die untere Trägertafel 290 in einem einzigen Arbeitsgang unter Anwendung von Wärme miteinander versiegelt werden können. Damit ist der Unterbau der Verpackung fertiggestellt und für die Aufnahme der individuellen Blister 400 in die so gebildeten Aufnahmefächer bereit. Nach Einsetzen der Blister, die beispielsweise aus einer größeren Blistertafel ausgestanzt sind, werden diese in die von den Durchbrüchen in den Zwischentafeln umgrenzten Aufnahmeabteile eingesetzt, und anschließend wird die obere Trägertafel 320 aufgelegt und mit dem mit den Blistern 400 besetzten Unterbau versiegelt, zu welchem Zweck die obere Trägertafel 320 an ihrer Unterseite mit einem heißsiegelbaren Material, beispielsweise Polyethylen, beschichtet sein kann. Aufgrund der kleineren Abmessungen der Durchbrüche 328 in der oberen Trägertafel, deren umgebende Randbereiche jeweils den Flansch 411 des Blisters 400 überdecken, sind die Blister 400 unverlierbar in den Aufnahmeabteilen gehalten. Will man diese Blisterpackung öffnen, muß zunächst das Band 298, das nicht nur der Kindersicherung dient, sondern zugleich auch einen Garantieverschluß darstellt, entfernt werden. Hierzu wird einer der Eckenabschnitt 294 der unteren Trägertafel 290 mit dem darauf klebenden Eckenabschnitt 304 der unteren Zwischentafel 300 abgebrochen, wodurch man das Ende des Bandes 298 von dem Verbund gelöst hat. Das Band 298 kann dann aus dem Verbund seitlich herausgezogen werden, wobei es sich von der es tragenden unteren Trägertafel 290 abschält. Nunmehr kann eines der ein Blister 400 aufnehmenden Abteile geöffnet werden, indem das dem Blister benachbarte Randsegment des Tafelverbundes nach unten gedrückt wird. Die Schwächungslinie 296 in der unteren Trägertafel 290 wirkt als Scharnier, die schmalen Stege 307 und 317 an den unteren und mittleren Zwischentafeln 300 und 310 sowie die schmalen Stege 327 an der oberen Trägertafel 320 brechen auf, so daß das gesamte Randsegment im Bereich des betreffenden Blisters nach unten schwenkt. Dabei schwenkt aber jener Abschnitt der oberen Trägertafel 320, der in Fig. 4 mit 324 bezeichnet ist, als starre Fahne nach oben, so daß das Aufnahmefach, in dem sich das betreffende Blister 400 befindet, noch nicht vollständig freigegeben ist. Diese Fahne 324 steht nach oben hoch und verhindert ein Entnehmen des Blisters 400. Um das Blister 400 freizugeben, ist es erforderlich, das nach unten geschwenkte Randsegment aus den vier Tafeln vollständig nach hinten, d.h. unter die untere Trägertafel 290 umzulegen, so daß dann die Fahne 324 flach liegt und das Blister 400 ungehindert aus seinem Aufnahmefach hinausgeschoben werden kann. Sodann kann die Tablette T in üblicher Weise aus dem Blister herausgedrückt werden, oder, je nach Ausführungsart, man schält die Deckfolie 430 von der Blisterfolie 410 ab. Man erkennt, daß das Umbrechen eines Randsegments die übrigen Aufnahmeabteile unbeeinflußt läßt. Damit ist ein weiteres Hindernis für Kleinkinder gelegt, die Zufallsergebnisse häufig nicht wiederholen können. Abschließend sei erwähnt, daß die Erfindung mit jeder Art Blister realisierbar ist, beispielsweise mit "Mono-Blistern", wie Aluminium/Aluminium oder Polypropylen/Polypropylen (PP/PP), oder mit Verbundblistern PP/Alu oder solchen mit durchdrücksicheren Deckfolien